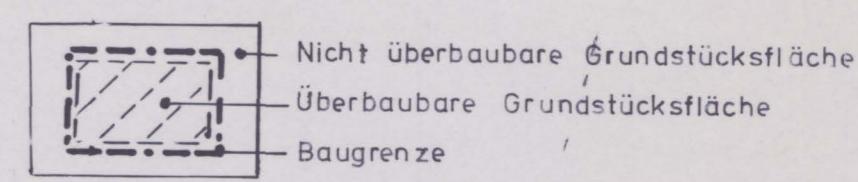


### Planzeichenerklärung:

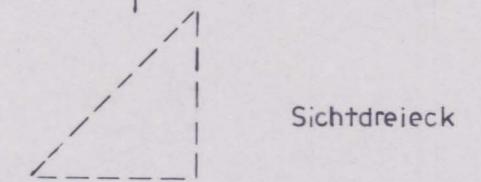
- — — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsfläche



SW	Wochenendhausgebiet
I	Zahl der Vollgeschosse
O	Offene Bauweise
	Nur Einzelhäuser zulässig

SW | I  Accordance van Planwetboek



### **Textliche Festsetzungen:**

Das Plangebiet wird als Wochenendhausgebiet – SW – in offener Bauweise ausgewiesen (gem. §10 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 26.6.1962). Die Grundstücksfläche muß mindestens 900 m<sup>2</sup> betragen. (gem. § 9 Abs.1 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960) Die Grundfläche der Wochenendhäuser darf 70 m<sup>2</sup> nicht überschreiten (§10 der BauNVO vom 26.Nov.1968). Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80m Höhe über Fahrbahnoberkante beider Straßen nicht behindert werden.

### Hinweise:

**Hinweise:**  
Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen in etwa als ein Viereckzug örtlich abgesteckt werden.  
Für den Bereich dieses Bebauungsplanes ist eine Ortssatzung für Baugestaltung erlassen.

# Landkreis Nienburg - Weser Gemeinde

# BOLSEHLE

### Bebauungsplan Nr. 2

# „AM UHLENBERGE“

in der Flur 1

Maßst. 1:1000

1.2.73 bes  
ung 214 -282/73

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22. Febr. 1973).  
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Der Rat der GEMEINDE BOLSEHLE hat in seiner Sitzung am 13.10.72 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1966 (BGBl. I S. 341) am 30.10.72 ortsüblich durch ÖFFENTLICHEN AUSHANG bekanntgemacht.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 23.11.72 bis 22.12.72 öffentlich ausgelegt.

Der vom Rat der GEMEINDE BOLSEHLE in der Sitzung vom 1.2.73 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 -282/73 vom heutigen Tage genehmigt.

HANNOVER , den 17.1.74

# Der Regierungspräsident in Hannover Im Auftrage:

im Auftrage:

Der Rat der GEMEINDE BOLSEHLE hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 1.2.73

nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.  
BOLSEHLE, den 8.2.1973  
(L.S.) *Dr. Bürgermeister* *Dr. Gemeindeobmann*  
*glr. Unterschrift* *ges. Unterschrift*

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 27.2.1979 durch  
Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.  
Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG. bei der Gemeindeverwaltung  
ab Sofort öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.  
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

BOLSEHLE , den 28. d. 1974  
(L. S.) der Gemeindedirektor  
813. Unterdorf